

Urkunden - Ausstellung - Sterbeurkunde

Sie benötigen eine Sterbeurkunde für einen bereits beurkundeten Sterbefall. Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Bedürfnisse verschiedene Dokumente an:

- Sterbeurkunde deutsch
- Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Für aktuelle Sterbefälle benutzen Sie die Dienstleistung Sterbeurkunde - Erstbeurkundung (Anzeige).

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin: <http://www.landearchiv-berlin.de/lab-neu/kontakt.html>

Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Person verstorben ist.
- Beantragen können Sie die Urkunden, wenn Sie
 - in gerader Linie mit der verstorbenen Person verwandt waren (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder...)
 - Ehefrau/ Ehemann, Lebenspartnerin/ Lebenspartner oder Schwester / Bruder der verstorbenen Person waren
 - ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben. (Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
 - persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - per Post, per Fax
 - oder online
- Eine telefonische Anfrage ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Verwandtschaftsnachweis, wie zum Beispiel
 - Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde
 - Lebenspartnerschaftsurkunde
- Nachweis des berechtigten Interesses, wie zum Beispiel
 - Erbschein
 - Grundbuchauszug
- Vollmacht (wenn eine Urkunde für eine andere Person beantragt wird)

Gebühren

- Sterbeurkunde deutsch 12,00 Euro
- Sterbeurkunde mehrsprachig / international 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister 12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Link zur Online-Abwicklung

https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Sterbefall/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Beurkundung / Registrierung erfolgt ist.

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Urkundenstelle, Archivbehörde

Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Ab Montag, den 04.05.2020 wird das Standesamt seinen Betrieb teilweise wieder aufnehmen. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wird zunächst nur eine Terminsprechstunde angeboten.

Nähere Informationen, z.B. wie ein Termin gebucht werden kann, erhalten Sie auf unserer Homepage.

Bitte helfen Sie uns, Kontakte zu verringern und somit die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen!

Schützen Sie sich und andere, indem Sie den Empfehlungen der Fachleute folgen und bleiben Sie zu Hause.

In den Berliner Verwaltungsgebäuden besteht die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie ab dem 10.05.2021 beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Teststellen befinden sich vor bzw. in der Nähe der Rathäuser.

Sonstige Hinweise zum Standort

Aus organisatorischen Gründen können keine Termine für die Bestellung oder Abholung von Urkunden oder Abschriften aus Personenstandsregistern vereinbart werden.

Urkunden und Abschriften können Sie aber am Montag, Dienstag oder Donnerstag zu den oben angegebenen offenen Sprechzeiten persönlich abholen oder schriftlich bzw. online über das (Urkundenportal auf unserer Internetseite)

[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.87165.php>] anfordern.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer
[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>]]
[[Internetseite]]

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: 90299-7676

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021